

Unternehmen: Dialog Versicherung AG, Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855

Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Wasserfahrzeug.



Was ist versichert?

Versicherte Gefahren

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Halten, Besitz und Gebrauch des im Antrag beschriebenen Wasserfahrzeuges, das ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet wird.
- ✓ Ersetzt werden zum Beispiel: berechnete Schadenersatzforderungen Dritter.
- ✓ Unbegründete Schadenersatzforderungen wehren wir ab, notfalls auch vor Gericht, und tragen die Kosten für Prozess, Anwalt und Gutachter.

Versicherungssummen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Gefahren und Schäden ausgeschlossen. Zum Beispiel alle Schäden:
- ✗ aus vorsätzlicher Handlung;
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen;
- ✗ zwischen Mitversicherten;
- ✗ aus Ansprüchen auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages;
- ✗ aus Ansprüchen nach den Art. 1792 ff. und 2270 und den damit im Zusammenhang stehenden Regressansprüchen nach Art. 1147 des französischen Code Civil oder gleichartiger Bestimmungen anderer Länder.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Ja, zum Beispiel:

- ! sind bestimmte Risiken nicht versichert, für die Sie eine separate Absicherung brauchen. Dazu gehören z.B. berufliche Tätigkeiten.
- ! Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ! Wir leisten für Schäden überdies nur bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Gefahrerhöhungen oder Gefähränderungen haben Sie dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auf die in Ziffer 26 der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Der Beitrag ist in der mit Ihnen vereinbarten Zahlweise (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) zu zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig zahlen.

Den vereinbarten Vertragsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein. Die Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung verlängert sich nach diesem Zeitraum automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen. Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in manchen Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben.